

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landeskulturzentrenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbesitzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 149.

Dienstag, 1. Juli

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Bezugspreis: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzelle oder deren Raum im Anfüngungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsschrift (Eingehands) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die Wehrvorlage wurde gestern vom Reichstag rückgängig angenommen, ebenso der Wehrbeitrag, nachdem die Parteien sich über die kritisch gebliebenen Punkte mit den Verbündeten Regierungen verständigt hatten.

Die Bestimmung über die Steuerpflicht der Bundesfürsten wurde gestern vom Reichstag wieder auf dem Wehrerzeugnisse entfallen.

Der Reichskanzler wird die vom Reichstag beschlossene Einführung mildernder Umstände ins Militärstrafgesetzbuch im Bundesrat befürworten.

Der Reichstagsabgeordnete Graf Kanitz ist am Montag gestorben.

Der Reichstag hat sich gestern bis zum 20. November vertagt.

Gestern abend fuhr in Berlin ein Wagen der elektrischen Straßenbahn auf dem Aufhängewagen eines entgegenkommenden Zuges und zerstückelte ihn vollständig. Sechs Personen wurden verletzt.

Zwischen Serben, Griechen und Bulgaren ist es zu riegerrischen Scharrmäulen gekommen.

### Ämtlicher Teil.

#### Gesamtministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bureauvorstand bei der Oberrechnungskammer, Rechnungsrat Rühle, anlässlich des Abtrittes in den Ruhestand das Ritterkreuz 2. Klasse vom Verdienstorden zu verleihen.

#### Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, für die Zeit vom 1. Juli dieses Jahres ab die Revierverwalterstelle des Rautenkränzer Reviers dem Oberförster bei der Forsteinrichtungsanstalt Ernst Moritz Pürsch zu übertragen.

#### Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Reichsgerichtsrat Dr. Wulffert in Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife anlege.

#### Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Vortragenden Räte im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts Geh. Räte Dr. Seeliger die erbetene Beförderung in den Ruhestand zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rektor des König-Georg-Gymnasiums in Dresden Prof. Dr. Johann Friedrich Giesing unter Verleihung des Titels und Ranges eines Geheimen Schulrates zum Vortragenden Räte im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kohlenwerksbesitzer Kommerzienrat Friedrich Ernst Fald in Zwickau das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens mit der Krone zu verleihen.

#### Anleihe der Stadt Dresden.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben auf Grund von § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genehmigt, daß die Stadt Dresden für eine Anleihe im Nennwerte von 75 000 000 M.

Schuldverschreibungen auf den Inhaber in Abschnitten von 5000, 2000, 1000, 500 und 200 M. nach Maßgabe des Anleihe- und Tilgungsplans ausgibt. Dresden, den 26. Juni 1913. 366 110

#### Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

Herr Amtshauptmann v. Potenz in Löbau ist vom 9. Juli bis zum 2. August dieses Jahres beurlaubt. Er wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungsrat Grafen Sigismund v. Eckardt vertreten. 108 DR.

Der Amtshauptmann. 4728

Eine Anzahl Geschäftsinhaber in Limbach hat auf Grund von § 1391 der Reichsgewerbe-Ordnung den Antrag gestellt, den **Aufhängewagen für alle Geschäftszweige** mit offenen Verkaufsstellen in Limbach mit Ausnahme derjenigen der Mäher und für alle Werkzeuge anzuordnen.

Ausgenommen sollen bleiben: 1. alle Sonnabende; 2. die in der Bekanntmachung des Stadtrats vom 24. Juni 1907 festgesetzten Tage, sowie 3. die gemäß § 1390 Absatz 2 Ziffer 2 der Reichsgewerbe-Ordnung von der Polizeibehörde weiter festzusetzenden Ausnahmetage.

Zur Abfertigung des nach § 1391 Absatz 3 der Reichsgewerbe-Ordnung vorgezeichneten und in der Bekanntmachung des Stadtrats vom 26. Januar 1902 (Reichs-Gesetzblatt S. 38) festgesetzten Verfahrens wird Herr **Karl Wilhelm Bahmann** als Kommissar bestellt. 1907 IV 4724

#### Die Kreisbauhauptmannschaft.

#### Ernennungen, Beförderungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen: **Landbauamts Hauptm.** verlegt zum Landbauamt Dresden II.

Strassen- und Wasserbau-Verwaltung. Verstorben: **Bibl.**, Amtshauptmann in Leipzig. — In Ruhestand versetzt: **Kommissionrat Leo**, Strassen- und Wasserbauamt beim Strassen- und Wasserbauamt Plauen. — Ernannt: **Bauamtmann Dr.-Ing. Speck** bei der Strassenbauinspektion zum Vorstand des Strassen- und Wasserbauamts Auerbach. — Versetzt: **Fluge**, Bauamtmann beim Strassen- und Wasserbauamt Annaberg, zur Strassenbauinspektion. — Angestellt: **Krausch**, nicht-händiger Regierungsbaumeister beim Strassen- und Wasserbauamt Dresden I, als etatsmäßiger Regierungsbaumeister daselbst.

Forstverwaltung. Versetzt: **Winkler**, Forstassessor, vom Reichsbauamt Revier zur Forsteinrichtungsanstalt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. Angestellt: **Rechtler Dr.-Ing. Max G.** Mütterlein aus Gauen als Lehrer an den Technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz; **Wittmann** als Bibliotheksdirektor an der Kunstgewerbeschule in Dresden. — Titelverleihung: **Den Gewerbe-Inspektions-Assistenten Dipl.-Ingenieur Vein** in Chemnitz, **Diplom-Ingenieur Schuster** in Wurzen und **Dr.-Ing. Boigt** in Reichen der Titel Gewerbe-Assessor.

Verstorben: **Oberregierungsrat Dr. Richter**, Mitglied und Stellvertreter des Direktors des Oberversicherungsamtes Leipzig. — Versetzt: **Regierungsrat Fehr**, v. Könnert von der Amtsh. Gauen zur Amtsh. Gauen, die **Regierungsdamitnammer Baxenherz** von der Amtsh. Grimma zur Amtsh. Plauen, **Dr. Gerland** von der Amtsh. Marienberg zur Amtsh. Döbeln und **Regel** von der Amtsh. Oelsitz zur Amtsh. Leipzig, die **Regierungsdamitnammer Jacobi** von der Polizeidirektion Dresden zur Amtsh. Oelsitz und v. **Witold** von der Amtsh. Leipzig zur Polizeidirektion Dresden.

(Schiedliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anfüngungsteile.)

### Nichtamtlicher Teil.

#### Deutsches Reich.

##### Das Kaiserpaar in Kiel.

Kiel, 30. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin empfing nachmittags den Fürsten von Monaco. Zur Abendtafel an Bord der „Hohenzollern“ bei Ihrer Majestät waren geladen: die Kronprinzessin, Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Glücksburg und Prinz und Prinzessin Harald von Dänemark.

Se. Majestät der Kaiser nahm in den Räumen des Kaiserl. Jachtklubs um 1/8 Uhr die Preisverteilung für die Wettfahrten der Kriegsschiffboote vor. Hieran schloß sich das Festmahl des Kaiserl. Jachtklubs, an dem u. a. auch die hier weilenden fremden Marineattachés und die Kommandanten der „Trinacria“ und „Amalfi“ teilnahmen. Bei der Tafel saßen rechts vom Kaiser: der Kronprinz, Prinz Waldemar, Großadmiral v. Köster und Großadmiral v. Tirpitz, links Prinz Adalbert, Generaloberst v. Plessen, Admiral v. Thomsen und Bothschafter a. D. Fehr. v. Stamm. Gegenüber saß Prinz Heinrich zwischen dem Fürsten von Monaco und dem Grafen Dahn-Neuhaus rechts und dem Admiral v. Arnim und Hrn. Krognan links. Im Verlaufe des Mahles brachte Prinz Heinrich folgenden Trinkspruch aus: „Um

Majestät, meine Herren! Unserer Liebe, unserer Verehrung sowie unserer Dankbarkeit für das, was unser allergnädigster Kommandeur, Se. Majestät der Deutsche Kaiser, für den Segelsport im Laufe der letzten 25 Jahre getan hat, geben wir Ausdruck, indem wir unsere Gläser erheben und rufen: Se. Majestät der Deutsche Kaiser und Königin von Preußen hurra, hurra!“ Die Musik spielte „Teil die im Siegerkranz“. Der Kaiser forderte die Anwesenden auf, die Gläser zu füllen und brachte drei Hurras aus für den Kaiserl. Jachtklub und dessen Gäste. Die Musik spielte den Nordischen Marsch. — Der Kaiser ließ nachmittags der Flotte durch Signal die Annahme der Wehrvorlage bekannt geben.

Kiel, 1. Juli. Heute vormittag ging bei günstigem Wetter die Seewettfahrt und das Handicap des Kaiserl. Jachtklubs von Kiel nach Gdrensförde vor sich. Die Starts waren um 9 bez. 10 Uhr. Se. Majestät der Kaiser begab sich um 8 Uhr an Bord seiner Segeljacht „Meteor“ und die Kaiserin gleichzeitig auf die Jacht „Diana“. Generaloberst v. Plessen, Generaladjutant des Kaisers, segelt auf „Hamburg II.“ Zum Mitsegeln an Bord des „Meteor“ sind geladen Großadmiral v. Köster, kommandierender General v. Lant, Hrn. Amour und Regierungspräsident v. Meißner sowie Landrat Dr. Ritter v. Marx, Oberförster Fehr, Speck v. Sternburg, der österreichische Marineattaché Graf Colloredo und Bothschafter a. D. Fehr. Ramm v. Schwarzenstein.

#### Reichstagsabgeordneter Graf Kanitz †.

Der Reichstagsabgeordnete Graf v. Kanitz ist gestorben. Mit Graf Hans v. Kanitz-Podangen, dem Majoratsherrn auf Podangen, ist eine der markantesten Erscheinungen der älteren Mitglieder der deutschkonservativen Partei dahingeshieden. Graf Kanitz wurde am 17. April 1841 in Weiden geboren, besuchte das Gymnasium zu Hofleben und studierte sodann auf den Universitäten Berlin und Heidelberg. Er machte zunächst die Landratskarriere und verwaltete als Landrat von 1869 bis 1877 den Kreis Sprottau. Die Jahre 1866 und 1870/71 riefen ihn unter die Fahne. Als Parlamentarier gehörte Kanitz bereits im Jahre 1868 dem Norddeutschen Reichstag, später, seit 1869, dem Deutschen Reichstag an. Seit 1886 war er ferner Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses. Graf Kanitz gehörte als tüchtiger Kenner unserer Wirtschaftslage, dem der Reichs- und preussische Landtag stets ein aufmerksames Ohr ließ, dem Landes-Eisenbahnrat, dem Börsen-Ausschuß und dem Wirtschaftlichen Ausschuss an.

#### Reichstag.

Sitzung vom 30. Juni 1913.

Am Bundespräsidenten: Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg, Preussischer Kriegsminister v. Heeringen, Staatssekretäre Dr. Teubner, Dr. Solf, Kühn, Dr. Lisco.

Haus und Tribünen sind sehr gut besucht. Sprechers Dr. Baasche eröffnete die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Erster Punkt der Tagesordnung war die erste Beratung des von freisinniger Seite eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Militärstrafgesetzbuchs.

Hierzu sollen einige Paragrafen des Militärstrafgesetzbuchs dahin abgeändert werden, daß, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, statt Zuchthausstrafe Gefängnisstrafe eintritt.

Der Entwurf wurde ohne Debatte in erster Lesung angenommen. Es folgte sofort die zweite Lesung.

Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg: Meine Herren! Ich kann aus natürlichen Gründen im gegenwärtigen Augenblick nicht im Namen der Verbündeten Regierungen sprechen. Ich für meine Person erkenne es an, daß es wünschenswert ist, für eine Anzahl militärischer Delikte mildernde Umstände zuzulassen. (Beifall) Ich werde deshalb, falls der gestellte Abänderungsantrag vom Reichstag angenommen wird, im Bundesrat für ihn eintreten. (Beifall)

Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung angenommen. Auf Antrag **Vassermann** (nl.) wurde sofort die dritte Lesung vorgenommen.

Abg. **Daase-Königsberg** (sp.): Meine Fraktion findet im vorliegenden Gesetz nur einen kleinen Anfang für Abänderungen im Strafgesetzbuch. Andere Wünsche gehen viel weiter. Aber bei dem jetzigen Entschluß, wenigstens hier Abänderungen einzutreten zu lassen, werden wir zustimmen. Wir hoffen, daß der Bericht des Gesetzes den Betroffenen schon zugute kommt.

Abg. **v. Brochhausen** (son.): Wir erkennen an, daß eine Abänderung des Militärstrafgesetzbuchs in einzelnen Punkten berechtigt ist. Wir erkennen dieses auch für die hier erwählten Paragrafen an. Wir müssen aber dagegen erklären, daß die Wehrvorlage nicht dazu ausgenutzt werden darf, um Angehörige von dieser Tragweite zu erhalten, und daß gesetzgeberische Maßnahmen vom Reichstage derartig übertrieben nicht getroffen werden. Da sachliche Bedenken nicht vorliegen, werden meine politischen Freunde in ihrer Wehrhaft angefaßt der Gesamtlage für dieses Ge-